



Abb. 74. Rathaus zu Salzwedel.

VI.

Die bisher behandelten Saalbauten waren grundsätzlich bestimmt, allen den verschiedenen Zwecken des Handels, der Verwaltung, bürgerlicher Festlichkeiten in der oben erwähnten Weise gemeinsam zu dienen. Das ließ sich in fortschreitenden Städten aber nicht mehr durchführen. Oft wuchs die Bedeutung des Handels so, daß er allein die vorhandenen Räume dauernd beanspruchte, auch die Bedürfnisse der Verwaltung und Gerichtsbarkeit mehrten sich derart, daß ihnen die zeitweise Entziehung der Räume für Messzeit und Festlichkeiten un-erträglich wurde. Hier half man sich auf verschiedene Weise. Eine seltene Ausnahme bildet wohl das Verfahren der Nürnberger. Um den dringlichen Bedürfnissen des wichtigen Tuchhandels zu genügen, räumte der Rat diesem ohne weiteres das bisherige Rat- und Kaufhaus völlig ein und begnügte sich selbst bis zum Bau eines neuen, des jetzt noch bestehenden Rathauses mit den Räumen eines gemieteten Bürgerhauses. Viel häufiger errichtete man in der Nähe oder an anderer Stelle der Stadt ein eigenes Kaufhaus, in sehr großen Verhältnissen wohl auch mehrere, die dann, nach den Handelsgegenständen getrennt, die Namen Gewandhaus, Kornhaus, Schuhhaus usw. führten. Man baut wohl auch ein besonderes Hochzeits- oder Weinhaus, Tanz- und Festhaus zur Entlastung des eigentlichen Rathauses. Oft aber blieb man bei der Vereinigung aller nötigen Räume in einem Bau, der dann zusammengesetztere, wechselnde Formen annimmt. Eine nicht seltene Anlage ist die Verbindung zweier rechtwinkelig zusammenstoßender Flügel.

Im Rathause zu Salzwedel ist diese Grundform sehr klar und rein ausgeprägt (Abb. 73). Es besitzt im Erdgeschoß zwei im Winkel zusammenstoßende große Kaufhallen, die eine auf schweren, unregelmäßig gestellten Pfeilern gewölbt, die andere mit Balkendecken versehen. Beide Bauteile sind gegen Ende des 15. Jahrhunderts erbaut und zeitlich nicht sehr verschieden, doch scheint der gewölbte Flügel,